

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1834**

103 (24.12.1834)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 103. Mittwoch den 24. December 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 27069. Das Ertheilen von Abschriften an die Parthien von Rechtsgeschäften durch die Theilungscommissäre betreffend.

Bei der Visitation verschiedener Amtsrevisorate ist hie und da wahrgenommen worden, daß den Parthien öfters Abschriften von Rechtsgeschäften gegen ihr Verlangen aufgedrungen worden sind, wodurch sich das Großh. hochpreißliche Justizministerium veranlaßt gesehen hat, folgendes zu bestimmen:

- 1) Daß die Theilungscommissäre auf den von ihnen gefertigten Geschäften zur Nachricht und Legitimation für den Amtsrevisor jedesmal ausdrücklich bemerken sollen, ob die Parthie Abschriften, Auszüge und Theilzettel verlangte, indem ihr dergleichen gegen ihren Willen nicht aufgedrungen werden können.
- 2) Daß auch von Abschriften der Gemeinderechnungen die Copial- und Fertigungsgebühren nicht gefordert werden dürfen, wenn diese Abschriften nicht begehrt worden sind, und keine schriftliche Nachweisung darüber der Originalrechnung beigelegt wurde.

Dieses wird hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß in vorkommenden Fällen, die gesetzwidrig aufgerechneten Abschrifts- und Fertigungs-Gebühren werden gestrichen werden.

Kastatt den 12. December 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 27497. Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

In Folge hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 1. I. M. Nro. 12,248. werden die Großh. Ober- und Bezirksämter aufgefordert, die untergeordneten Gemeinden unter Hinweisung auf die Beilage zu dem landwirthschaftlichen Wochenblatt Nro. 40. auf die zweckmäßigsten Vorkehrungen zur Vertilgung der Feldmäuse aufmerksam zu machen, und namentlich die Anschaffung von Mäuseböhrren, als dem erprobtesten Mittel, so viel wie möglich zu veranlassen. Es läßt sich voraussehen, daß, wenn nicht mit möglichstem Eifer die Vertilgung der Feldmäuse bewirkt wird, dieselben im künftigen Jahre sich auf eine sehr besorgliche Weise vermehren und die Hoffnungen des Landmannes schmälern werden, daher den Ortsvorgesetzten nicht genug empfohlen werden kann, auf die Vertilgung der Feldmäuse mit vereinten Kräften der ganzen Gemeinde und mit Ausdauer einzuwirken.

Kastatt den 18. December 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

**Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg.**

Da der Lehrkurs für angehende Hebammen am ersten Februar 1835 seinen Anfang nehmen wird, so werden die resp. vorgesezten Behörden derjenigen Amtsbezirke, aus welchen die Schülerinnen bestimmt sind, in der hiesigen Hebammenschule unterrichtet zu werden, hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde: daß in den Ortschaften, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjecte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt, und zum Unterrichte an die unterzeichnete Stelle gewiesen werden, wobei man sich veranlaßt findet, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig

und darum wünschenswerth es sey, daß bestehender hoher Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistesanlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30 Jahre alt sind.

Heidelberg den 15. December 1834.

Der Vorstand der Großh. Hebammenschule.

N a g e l e.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Fautenbach an den ledigen Joseph Hauser, welcher die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten hat, auf Donnerstag den 8. Januar 1835 Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Welschbollenbach an die in Gant erkannten Georg Ramsteiner'sche Eheleute auf Freitag den 16. Jänner 1835 früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Nordweil an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Steinhauers Mathias Mayer, auf Freitag den 9. Jänner 1835 in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Forstgeometers Andreas Zipfel, zuletzt dahier wohnhaft, auf Freitag den 23. Januar 1835 Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Rheinbischofsheim an den in Gant erkannten Schumacher Philipp Gall, auf Dienstag den 30. December d. J. Morgens 8 Uhr auf dahiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) zu Billingen an den in Gant erkannten Handelsmann Karl Müllenberg, welcher sich Zahlungsunfähig erklärte, auf Freitag den 30. Jänner k. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Achern. [Liquidation.] Der schon vor mehreren Jahren, als Handlungscommiss nach Buenos Ayres in Südamerika gereiste Anton Weber von Waghshurst hat sich dort ansäßig gemacht und um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an denselben zu machen haben aufgefordert, solche in der auf Freitag den 16ten Januar 1835 Vormittags 8 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und zu begründen, andernfalls dem Bevollmächtigten des Anton Weber dessen Vermögen verabsolgt werden wird. Achern den 15. December 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Edictalladung.] Gegen den ledigen Christian Schwend von Oberweiler, welcher sich ohne Erlaubniß aus dem Lande entfernt und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, wird die Abhaltung einer förmlichen Schuldenliquidation nothwendig. Wir haben hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 14. Januar 1835 früh 8 Uhr anberaumt und laden sämmtliche Gläubiger des Christian Schwend mit dem Bedrohen hiezu vor, daß im Fall einer sich herausstellenden Gantmäßigkeit die Nichterscheinenden von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden. Zugleich wird bei dieser Tagfahrt ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und wenn ein solcher nicht zu Stande kömmt, ein Masssecutor und Gläubigerausschuß erwählt werden, rücksichtlich dessen und in Bezug auf einen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der gesetzlichen Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen und behandelt werden sollen.

Lahr den 10. December 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Kastratt. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen Handelsmann Valentin Rheinboldt haben die Verlassenschaft

ihres Vaters nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen welche an genannten Valentin Rheinbold eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Dienstags den 20. Jänner 1835. Vormittags um 9 Uhr auf der Kanzlei des Groß. Amtsrevisorats dahier einzurichten, und unter Vorlage der Beweiskunden richtig zu stellen, widrigens das Vermögen an die Erben ohne weitere Rücksichtnahme wird ausgefolgt werden.

Rastatt den 18. December 1834.

Groß. Amtsrevisorat.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Tagfahrt zur Richtfeststellung der Schulden der Verlassenschaft des Johann Georg Britsch von Stein ihre Forderungen nicht angegeben haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Bretten den 17. Dezember 1834.

Groß. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Engen. [Vorladung.] Bei der heutigen Rekruten-Aushebung für 1835 sind folgende Conscriptoren ausgeblieben:

Von Amstlingen: Joh. Berger, Loos-Nro. 11.  
Von Zimmerholz: Franz Kurz, Loos-Nro. 28.  
Mathäus Mayer, . . . . . Loos-Nro. 36.  
Bonifaz Hummel, . . . . . Loos-Nro. 39.

Die Aushebung hat über diese Nummern hinausgegriffen. Sie werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigens gegen sie als Refractäre das Geselliche würde vorgekehrt werden. Engen den 15. December 1834.

Groß. Vad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Lahr. [Vorladung.] Der conscriptionspflichtige Salomon Kiesele von Frisenheim, welcher bei der gestrigen Aushebung nicht erschien, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen à dato dahier zu sistiren, widrigens gegen ihn als Refractär das Geselliche erkannt würde.

Lahr den 19. December 1834.

Groß. Oberamt

(2) Sinsheim. [Vorladung.] Da Peter Egler von Hoffenheim und Jakob Heinrich Allgauer von Rohrbach sich so wenig zum Zuge der Conscriptierten pro 1835, wozu sie gehören, als zur Aushebung gestellt haben, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben andurch öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen ihrer Conscriptionspflicht zu genügen, und zu dem Ende sich dahier zu melden, da sie sonst nebst dem Verluste des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der

persönlichen Bestrafung im Betretungsfall in die geselliche Civilstrafe, der Zahlung des gesellichen Theils, welcher sich je nach der Größe des Vermögens bei demselbigem Vermögensanerkennnisse herausstellen wird, verurtheilt werden.

Sinsheim den 10. December 1834.

Groß. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Der zur Conscriptation pro 1835 gehörige und bei der Rekrutenaushebung seiner besonderen Vorladung ungeachtet nicht erschienene militärische, durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Schreinergefelte Joseph Kail von Hofweier wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei diesseitiger Stelle zu stellen und über sein ungehorsames Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls er als Refractair behandelt und die geselliche Strafe gegen ihn erkannt wird.

Offenburg den 17. December 1834.

Groß. Oberamt.

(2) Buchen. [Fahndung und Signalement.] Alle Groß. Polizeibehörden werden hiermit ersucht, auf den des Diebstahls höchst verdächtigen, hier unten signalisirten Mülhlarzt Georg Grandmann von Nieneck fahnden und ihn im Betretungsfall hieher abliefern zu lassen.

Buchen den 13. December 1834.

Groß. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 35 Jahre, Größe 5' 3'', Statur unterseht, Gesichtsfarbe rund, Gesichtsfarbe bleich, Haare blond, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund breit, Bart blond, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Blatternarben.

(2) Bühl. [Fahndung u. Signalement.] Am 21. v. M. hat sich der unten signalisirte Soldat Johann Nepomuk Hasel von Neuweier, vom 1. Lin.-Inf.-Regiment Großherzog Nro. 1. mit Urlaub in seine Heimath begeben, ist aber nach Ablauf desselben nicht wieder in seine Garnison eingerückt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regimentscommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigens er als Deserteur betrachtet, und die geselliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden die Groß. Behörden um Fahndung auf denselben und seine Ablieferung im Falle des Betretens ersucht.

Bühl den 13. December 1834.

Groß. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 7'' 3'', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase klein.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Anton Auerbach von Zimmern, Groß. Bezirksamts Udeßheim, gebürtig, früher Sergeant unter dem Groß. Militär, ist in eine hier anhängige Untersuchung verwickelt. Wenn etwas von seinem Aufenthalt bekannt wäre, wird aufgefordert, solches unverweilt der nächsten Behörde anzuzeigen, und sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretilren und Nachricht davon hierher mitzutheilen.

**S i g n a l e m e n t.**

Er ist von mittlerer Größe und untersehter Statur, hat eine dunkle Gesichtsfarbe und schwarze Haare. Durlach den 16. December 1834.

Groß. Oberamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Tagelöhner Joseph Huber in Oberachern eine großragende, gelbrothe Kuh mit einem weißen Fleck am Kopfe aus dem Stalle entwendet. Heute Morgen nach 7 Uhr fand man ungefähr 500 Schritte von dem Hause des Bestohlenen entfernt, auf einer Wiese den Körper der Kuh, von welchem der Kopf und die Haut entwendet waren. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den bis jetzt noch unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 16. December 1834.

Groß. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Vor ungefähr 3 Wochen wurden aus einem hiesigen Privathause 2 und vor einigen Tagen 3 noch neue Betttücher von einem Speicher entwendet. Wir bringen dieß zum Behuf der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 12. December 1834.

Groß. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer heute gemachten Anzeige, wurde in den letzten 8 Tagen aus einem hiesigen Privathause der unten beschriebene Frauenmantel entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 20. December 1834.

Groß. Stadtamt.

**Beschreibung des Frauenmantels.**

Derselbe ist von dunkelblauem Circacien, hat einen bis an die Hand hängenden Kragen, und einen kleinen schwarzsammeten Halskragen. An Letzterm befinden sich 2 weiße Hasfen zum Schließen. Er ist durchaus mit Schokoladfarbentem Percal gesüttert, und noch ganz neu.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer heute erst gemachten Anzeige wurden am 2. d. M. die unten verzeichneten Effecten dabier entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 18. December 1834.

Groß. Stadtamt.

**Beschreibung der entwendeten Effecten.**

- 1) Ein Frauenzimmerkleid von röthlichem Kattun mit großen grün und rothen Blumen, noch ganz neu.
- 2) Drei leinene Weiberhemden noch ganz neu ohne Zeichen.
- 3) Ein weißer hänsener Schurz.

(2) Rastatt. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus einem Stalle im Grünenbaumwirthshause zu Hügelsheim folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein ganz neuer dunkelblauer tuchener Ueberrock mit umgelegtem Kragen und hornenen Knöpfen, im Werth von 24 fl.
- 2) Ein katholisches Gebetbuch mit grün saphianem Einband, auf welchem die Buchstaben I. H. eingepreßt sind, werth 2 fl. 45 kr.
- 3) Ein Paar neue, noch nicht getragene baumwollene Strümpfe 48 kr.
- 4) Vier ganz neue Mannshemden, mit I. H. gezeichnet 2 fl. 24 kr. per St. 9 fl. 36 kr.
- 5) Ein Paar neue Unterhosen 1 fl.

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß auf einem gewissen Mathias Wehrle, dessen Signalement unten folgt, und der sich Mittwoch den 10. d. M. in der angeblischen Absicht, in seinen Heimathsort Bräunlingen (auf dem Schwarzwalde) zu begeben, von Hügelsheim entfernte, der dringende Verdacht dieses Diebstahls fällt. Alle resp. Behörden werden ersucht, diesen Wehrle im Betretungsfalle zu arretilren u. anher abzuliefern.

Rastatt den 15. December 1834.

Groß. Oberamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Mathias Wehrle, angeblich aus Bräunlingen im Schwarzwalde gebürtig, seiner Profession nach ein Weber, ist 41 Jahre alt, von bleicher Gesichtsfarbe, mittlerer Größe, blonden Haaren, braunen Augen, und spricht in einem näselnden Tone. Derselbe trug bei seiner Abreise einen blau tuchenen Wamms, gleiche Hosen und eben solche Kappe mit gewöhnlichem Lederschild.

(Hiebei eine Beilage.)